



## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 207/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	ja	10.12.2012

### Einrichtung eines guthabenbasierten Abrechnungssystems für die Verpflegungskosten (Mensa-Max) in den städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

#### I. Information

##### (1) Genese

In den städtischen Kindertageseinrichtungen, den Grund- und weiterführenden Schulen werden unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten zur Abrechnung der Verpflegungskosten angewendet. Diese produzieren im Zuge des weiter wachsenden GT-Ausbau sowohl in den Einrichtungen selbst als auch in der Verwaltung einen sich stetig steigenden Aufwand, da die Essensbestellung zum größten Teil anhand von manuell geführten Listen erfolgt. Auch die Bezahlweisen sind sehr unterschiedlich:

- a) Kindertageseinrichtungen (Kindergärten Fünf Linden, Kindergarten Mettenberg, Kindergarten Ringschnait): Die Erzieherinnen bekommen vom Caterer einen Essensplan zugesandt und tragen in eine Liste ein, welches Essen bestellt werden soll. Dies wird dem Caterer telefonisch zu einer bestimmten Frist übermittelt. Am Monatsende erhält die Kindertageseinrichtung eine Rechnung des Caterers, die von den Erzieherinnen auf Richtigkeit geprüft wird und an das Fachamt weitergeleitet wird. Aufgrund der ermittelten Essenszahl wird vom Fachamt für jeden Essensteilnehmer eine Rechnung erstellt und an die Eltern versandt. Das Essensgeld wird im Nachhinein vom Konto der Eltern eingezogen. Die Rechnung des Caterers wird vom Fachamt monatlich beglichen.
- b) Kindertagesstätte/ Hort/Grundschulen/ Mali-Schule (bis 07/2013)/ DRS (bis 07/2013): Die Eltern zahlen im Voraus eine Pauschale für die Mittagsverpflegung. Die Schulsekretärinnen bekommen vom Caterer einen Essensplan zugesandt und tragen in eine Liste ein, welches Essen bestellt werden soll. Dies wird dem Caterer telefonisch zu einer bestimmten Frist übermittelt. Am Monatsende erhalten die Einrichtungen eine Rechnung des Caterers, die von den Erzieherinnen / Schulsekretärinnen auf Richtigkeit geprüft wird und an das Fachamt weitergeleitet wird. Im Fachamt werden die verzehrten Menüs alle 4 Monate mit den vorausgezählten Pauschalen verrechnet und den Eltern erstattet bzw. nachgefordert. Die Eltern erhalten auch hier eine schriftliche Abrechnung.

- c) Mensa an den Gymnasien: Seit Betriebsbeginn vor vier Jahren wird ein guthabenbasiertes System angewendet. Die Eltern überweisen das Essensguthaben auf ein Konto des Fördervereins von PG und WG und laden damit die Mensakarte auf, mithilfe derer die Kinder das Essen in der Mensa kaufen können. Die Eltern können über eine Internetplattform den Kontostand und die Verzehrhistorie des Kindes einsehen. Es findet keine Vorbestellung statt. Die Schüler können ihr Essen ohne Bestellung an der Essenstheke abholen.

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen und die Konformität der Essensbestellung und –abrechnung mit den Betrieben gewerblicher Art (BgA's), beschloss die Verwaltung, die Abrechnung der Verpflegungskosten auf ein guthabenbasiertes System umzustellen. In den Schulen (außer DRS) wird die Verpflegung als BgA geführt. Desweiteren wird mit dem Umzug der Dollinger Realschule in das RBZ und die Zusammenlegung der Mensa mit der Mali WRS ein weiterer Schritt in der Schulentwicklung getätigt, der nach Ansicht des Fachamtes mit Blick auf eine effiziente Gestaltung der Verwaltungsabläufe eine Vereinheitlichung der Abrechnungsmodalitäten erfordert. Auch die Verpflegung der DRS soll dann als BgA geführt werden.

Daraufhin hat sich das Fachamt auf der Bildungsmesse Didacta unterschiedliche Anbieter von Abrechnungssystemen vorführen lassen und drei davon zu Beginn des Jahres 2012 zu einer detaillierten Präsentation eingeladen. Das ausgewählte System wurde anschließend in Friedrichshafen im Betrieb angeschaut. Dort wird es ebenfalls flächendeckend in den städtischen Bildungseinrichtungen eingesetzt. Auch am Gymnasium in Ochsenhausen kommt MensaMax zum Einsatz.

Das Fachamt hat sich mit MensaMax für ein internetbasiertes System entschieden, da hier Lizenz- und Softwaregebühren entfallen und in den Einrichtungen weniger Hardware zur Verfügung gestellt werden muss.

## **(2) Funktionsweise von MensaMax**

Wie bereits beschrieben handelt es sich um ein internet- und guthabenbasiertes Vorbestell- und Abrechnungssystem, das auf den jeweiligen Nutzer/ die jeweilige Einrichtung individuell eingerichtet werden kann.

Ebenso wie das System an den Gymnasien bekommt jeder Nutzer einen spezifischen Nutzerzugang, in dem er, je nachdem, was für ihn freigeschaltet wird, unterschiedliche Möglichkeiten hat: Einsicht des Kontostandes, Einsicht des Speiseplans, Abruf der bereits verzehrten Speisen usw.

Um ein Essen bestellen zu können, muss das Essensgeldkonto des Kindes vorher aufgefüllt werden. Dies geschieht in der Regel per Überweisung oder Dauerauftrag. Wird die Option des Dauerauftrages gewählt, so kann auf eine Überwachung des Kontostandes durch die Eltern quasi vollständig verzichtet werden. Wollen die Eltern regelmässig selbst überweisen, so haben sie die Möglichkeit, in MensaMax eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen und werden automatisch gewarnt, sobald der Kontostand einen bestimmten Wert unterschreitet. Selbstverständlich gibt es auch Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zum Internet haben. Hier wurde mit den Mitarbeiterinnen der Einrichtungen vereinbart, dass diese Eltern einmal wöchentlich darüber informiert werden, ob das Essensgeldkonto neu aufgeladen werden muss. Wenn ein Kind vom Kindergarten in eine Schule mit Mittagessen oder von der Grund- in eine weiterführende Schule wechselt, wird das Essensgeldkonto einfach "mitgenommen" und von der Verwaltung der neuen Einrichtung zugeordnet.

Auch der Caterer hat einen Zugang zu MensaMax und stellt regelmässig die Speisepläne in das System ein.

Die MitarbeiterInnen in denjenigen Einrichtungen mit Vorbestellung bestellen das Essen in MensaMax mit einem geringen Aufwand vor. Die Bestellung wird dem Caterer automatisch übermittelt und den Kindern in diesem Moment vom Essensgeldkonto abgebogen. Sollte ein Kind kurzfristig erkranken und nicht am Essen teilnehmen können, so besteht wie bisher auch die Möglichkeit, das Essen kurzfristig zu stornieren. Das Geld wird dem jeweiligen Essensgeldkonto wieder gutgeschrieben.

### **(3) Vorteile für die Mitarbeiterinnen in den Bildungseinrichtungen**

Die Vorteile für die MitarbeiterInnen vor Ort besteht darin, dass sie keine manuellen Listen mehr führen müssen und mit einem geringen Aufwand das Essen automatisch bestellen und abbestellen können.

Am Monatsende entfällt der aufwändige Abgleich der Rechnungen des Caterers mit den manuell geführten Listen, da das Essensgeld direkt dem Caterer überwiesen wird und der Caterer keine Rechnung mehr schreiben muss.

Im Endeffekt soll damit erreicht werden, dass den Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen mehr Zeit für die Betreuung der Kinder bleibt und die Schulsekretärinnen mit der Essensbestellung entlastet werden.

### **(4) Vorteile der Verwaltung**

Die gegenwärtige uneinheitliche Vorgehensweise erzeugt in der Verwaltung bisher einen extrem hohen Arbeitsaufwand. Mit der Weiterentwicklung der Ganztagesangebote in allen Einrichtungen nimmt dieser Zeitaufwand für die Essensabrechnung stetig zu.

Durch die Überweisung der Essensgelder auf ein Konto des Caterers entfallen für die Verwaltung aufwändige Arbeitsschritte. Es müssen keine Rechnungen für den Caterer mehr angewiesen werden, die oben genannte Abrechnung mit den Eltern entfällt komplett.

Dennoch bleibt in der Verwaltung ein gewisser Aufwand erhalten, da zu Schuljahresbeginn die Listen der Essensteilnehmer aktualisiert und nachträgliche Anmeldungen im System eingepflegt werden müssen. Mögliche Fehlbuchungen durch die Eltern werden vom Fachamt dem richtigen Essenskonto zugewiesen.

### **(5) Möglichkeiten für die Eltern**

Da das System individuell auf die Nutzer anpassbar ist, ergeben sich für die Nutzer einige Möglichkeiten. Je nach Einrichtung werden diese jedoch in Absprache mit den Nutzern mehr oder weniger eingeschränkt. Denn im Prinzip ist die Intention der Verwaltung, dass sich für die Eltern nicht viel ändert, außer dass durch das System mehr Transparenz geschaffen werden soll. So kann zumindest der Kontostand und die bestellten Essen von den Eltern abgerufen werden. Es bleibt festzustellen, dass mit dem neuen System eine stärkere Einbindung der Eltern als bisher erfolgt. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass sich auch für die Eltern nach einer Phase der Um- und Eingewöhnung o.g. Vorteile deutlich heraus kristallisieren.

### **(6) Kontoführung**

Die Kontoführung bei MensaMax liegt beim Caterer, da auch die Kontoführung Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit des Caterers ist, die unabhängig von der städtischen Buchhaltung zu führen ist.

Das Fachamt hat sich in der Anfangsphase dafür ausgesprochen, die Essensgeldabrechnung weiterhin über ein städtisches Konto zu führen, da dies für die Eltern die höchste Legitimation hat. Die Kämmerei wies das Fachamt darauf hin, dass diese Art der Kontoführung aus den oben genannten Gründen nicht möglich ist. Somit gab es mehrere Möglichkeiten der Kontoführung:

- a) Entweder man gründet für jede Einrichtung einen Förderverein, analog zur Mensa an den Gymnasien, auf den das Essensgeld überwiesen wird. Dies hat allerdings zur Folge, dass das Essensgeld bei Wechsel der Einrichtung von den Eltern immer wieder auf neue Konten überwiesen werden muss. Aus Sicht des Fachamtes wird hier eine hohe Fehlerquote erwartet und ist damit nicht praktikabel.
- b) Als weitere Möglichkeit bestand die Option, einen einrichtungsübergreifenden Förderverein über alle Kindertageseinrichtungen und Schulen zu gründen. Dies wurde auf entsprechende Rückfrage bereits in der Anfangsphase abgelehnt.
- c) Die dritte Möglichkeit besteht darin, beim Caterer ein Konto einzurichten und die Essensbestellung darüber laufen zu lassen. Damit findet auch für die Verwaltung eine große Vereinfachung statt, da die Essensgelder nicht mehr aufwändig mit den Bestellungen abgeglichen werden müssen und dem Caterer überwiesen werden müssen.

Das Fachamt hat sich für die dritte skizzierte Lösung entschieden, auch wenn ursprünglich die Überweisung auf ein städtisches Konto favorisiert wurde, da dies aus Sicht der Eltern die größte Legitimation hat.

### **(7) Einführung von MensaMax**

Nach einer Einarbeitungsphase und Erstellung der Datenbanken für MensaMax wurde beschlossen, das System zeitnah zum Einsatz zu bringen, um möglichst rasch auf die bisher aufwändige Abrechnung verzichten zu können. Folgender Zeitplan wurde ursprünglich erarbeitet:

- 15.11.2012: Einführung von MensaMax in allen Kindertageseinrichtungen inkl. Horte
- 01.03.2013: Einführung von MensaMax in den Grundschulen
- 01.09.2013: Einführung von MensaMax in den weiterführenden Schulen.

Aufgrund der in der Verwaltung eingegangenen Anregungen wurde der Beginn des Einsatzes von MensaMax in den Kindertageseinrichtungen nochmals auf den 01.01.2013 und in den Grundschulen auf 01.03.2013 verschoben. Außerdem geht den Eltern nochmals eine detaillierte Funktionsbeschreibung und Begründung der Verwaltung zu, warum man sich entschieden hat, ein guthabenbasiertes System einzuführen und von den bisherigen Abrechnungsmodalitäten abzuweichen.

Der im Elternbrief etwas unglücklich formulierte Satz, Kinder bekämen kein Essen, wenn die Eltern kein Geld überweisen, stimmt so selbstverständlicher Weise nicht. Das System verfügt über Möglichkeiten, diesen Fall zu verhindern, sofern kein Geld auf dem Essensgeldkonto vorhanden ist. Vielmehr sollten die Eltern mit diesem Satz darauf hingewiesen werden, rechtzeitig Geld für das Mittagessen zu überweisen bzw. einen Dauerauftrag anzulegen. Folgende Möglichkeiten bestehen für die kurzfristige Überbrückung:

- a) Einrichtung eines "Notfallnutzers" in der jeweiligen Einrichtung. Diesem Nutzer wird ein gewisser Betrag überwiesen. In seinem Namen kann kurzfristig Essen bestellt werden wenn das Essensgeldkonto eines Kindes leer sein sollte. Sobald das Essensgeldkonto wieder aufgeladen ist, wird das Geld wieder dem "Notfallnutzer" zugewiesen.
- b) Den Kindern kann individuell ein flexibel einstellbarer Kredit gewährt werden. Man kann also einstellen, dass die Grenze für die Nicht-Bestellung nicht bei 0,00 € liegt sondern beispielsweise bei -10,00 €. Allerdings muss auch hier klar sein, dass die Eltern für das Mittagessen zahlen müssen, um das Konto auszugleichen. Ein "unendlicher" Kredit ist selbstverständlich nicht möglich.

Das Fachamt wird zu Beginn der Einführung von MensaMax die Geldeingänge gemeinsam mit dem Caterer sehr genau beobachten, um eventuelle Engpässe frühzeitig vermeiden zu können.

Das Fachamt hat Verständnis, dass mit der Einführung eines neuen Abrechnungssystems gewisse Berührungspunkte einhergehen. Allerdings hat sich schon in der gymnasialen Mensa gezeigt, dass der Aufwand bei einem guthabenbasierten System für die Eltern minimal ist, und das System schnell angenommen wird.

Alle Hinweise der Eltern, die dem Fachamt mündlich oder schriftlich zugetragen wurden, sind entsprechend beantwortet und sehr ernst genommen worden, um die Einführung von MensaMax zu optimieren. Aus diesem Grunde erfolgt die Einführung in den Kindertageseinrichtungen nun erst zum 01.01.2013.

Morczinietz

Anlagen